

1. Allgemeines

DREAM-AUDIO Elektroakustik arbeitet ausschließlich auf Grundlage der folgenden AGB. Diese Bedingungen sind auch Grundlage aller zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Dies gilt auch dann, wenn ihre Einbeziehung nicht erneut ausdrücklich vereinbart wird. Änderungen der folgenden Bestimmungen sind nur wirksam, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegen stehende allgemeine Geschäftsbedingungen werden hiermit bestritten. Sie gelten nur insoweit, als sie von uns ausdrücklich **schriftlich** anerkannt werden.

2. Vertragsschluss

In Prospekten, Anzeigen, Analysen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Leistungsdaten und Preise sind freibleibend und unverbindlich. Schriftliche Angebote von DREAM-AUDIO Elektroakustik sind 7 Tage ab Absendung des Angebots verbindlich, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. An Bestellungen ist der Kunde 2 Monate, gerechnet ab dem Eingang der Bestellung bei DREAM-AUDIO Elektroakustik gebunden. Ein Vertrag kommt entweder durch fristgerechte Annahme eines schriftlichen Angebots von DREAM-AUDIO Elektroakustik oder mit der schriftlichen Bestätigung durch DREAM-AUDIO Elektroakustik zustande, die in diesem Fall den Umfang der von DREAM-AUDIO Elektroakustik Pflichten bestimmt. Die bloße Überlassung von Soft- und/oder Hardware stellen keine Bestätigung dar. Unabhängig von Zeitpunkt und Form der Vereinbarung sind Vereinbarungen über die Rechte des Kunden an der Software (Lizenzvertrag), deren Pflege und Wartung (Wartungsvertrag), die Einarbeitung in die Nutzung der überlassenen Software sowie Zubehörlieferungen und sonstige Dienstleistungen jeweils rechtlich selbständig und hinsichtlich der gegenseitigen Rechte und Pflichten, Rechtsfolgen und Gewährleistung getrennte Verträge. DREAM-AUDIO Elektroakustik behält sich Produktänderungen vor, die die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.

3. Preise; Zahlungsbedingungen; Haftung

Preise und Lizenzgebühren berechnen wir mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung nach der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Preis- und Produktliste von DREAM-AUDIO Elektroakustik. Diese wird Ihnen auf Anfrage gern übersandt. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Installationskosten sowie die Kosten für die Einarbeitung in die Nutzung der Softwareprodukte, die Lieferung von Zubehör oder sonstige Dienstleistungen sind nur dann umfasst, wenn und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Bei Installation durch DREAM-AUDIO Elektroakustik sind An- und Abfahrzeiten Arbeitszeit. Die Kosten der An- und Abfahrt sowie die üblichen Spesen gehen mangels anderweitiger Vereinbarung zu Lasten des Kunden. Alle Zahlungen haben mangels anderweitiger Vereinbarung innerhalb von **7 Werktagen** zu erfolgen. Zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, schuldhafter Verletzung von Nachbesserungspflichten und unerlaubter Handlung - ist DREAM-AUDIO Elektroakustik nur verpflichtet, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von DREAM-AUDIO Elektroakustik oder auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, sind etwaige Schadenersatzansprüche wie folgt eingeschränkt:

- a) Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, sofern die Haftung nicht durch Vorsatz oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet wird.
- b) Keine Haftung besteht für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach den üblichen Umständen nicht zu rechnen war, sofern nicht DREAM-AUDIO Elektroakustik die Haftung durch Vorsatz oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begründet.
- c) Für den Verlust von Daten haftet DREAM-AUDIO Elektroakustik nur, soweit der Kunde diese in anwendungsadäquaten Intervallen, mindestens einmal täglich, in maschinenlesbarer Form sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- d) Schadenersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch mit Ablauf eines Jahres ab der Auslieferung oder Durchführung der mangelhaften Leistung.

Soweit Schadenersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder eingeschränkt sind, umfasst dieser Ausschluss bzw. diese Beschränkungen auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte von DREAM-AUDIO Elektroakustik.

4. Lieferung

Mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden geht die Gefahr auf diesen über. Die fristgerechte Annahme ist wesentliche Vertragspflicht des Kunden. Wird Versendung gewünscht, erfolgt diese auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht in diesen Fällen mit der ordnungsgemäßen Übergabe der Ware an den Frachtführer auf den Kunden über. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden, es sei denn, sie sind wirtschaftlich nicht sinnvoll nutzbar. Terminangaben über die Fertigstellung oder Auslieferung nicht fertiggestellter oder freigegebener Softwareteile sind im Interesse einer praxisgerechten und möglichst umfassenden Testphase naturgemäß unverbindliche Planvorgaben. Nach Ablauf verbindlicher Lieferfristen hat der Kunde DREAM-AUDIO Elektroakustik zunächst zweimal eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung zu setzen, die Leistungen nach Ablauf dieser Frist abzulehnen. Bei fruchtlosem Verstreichen dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

5. Abnahme bei Installation von Hard- und Software

DREAM-AUDIO Elektroakustik installiert den Liefergegenstand betriebsbereit beim Kunden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sofern die Installation vereinbarungsgemäß im Preis inbegriffen oder vom Kunden gesondert in Auftrag gegeben worden ist. Die verfügbaren Installationsdienstleistungen berechnen wir Ihnen nach vorheriger Absprache. Die Installation durch DREAM-AUDIO Elektroakustik setzt voraus, dass der Kunde einen geeigneten Standort entsprechend den Installationsanweisungen von DREAM-AUDIO Elektroakustik bereitstellt und ausrüstet; der Liefergegenstand beim Kunden vor der Installation nicht verändert, unsachgemäß behandelt oder außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt worden ist. Der Kunde wird bei der Installation vertrauensvoll mit DREAM-AUDIO Elektroakustik zusammenarbeiten. Insbesondere wird er auf Anforderung sämtliche erforderlichen Angaben machen, auf Anforderung Testdaten in ausreichender Menge zur Verfügung stellen und die Testergebnisse auswerten und prüfen. Mehrleistungen, die infolge unrichtiger oder lückenhafter Angaben des Kunden erforderlich sind, gehen zu seinen Lasten. Die Betriebsbereitschaft des installierten Liefergegenstandes wird vom Kunden nach erfolgreicher Funktionsprüfung durch Gegenzeichnung einer Übernahmeerklärung anerkannt. Unterzeichnet der Kunde die Übernahmeerklärung trotz erfolgreicher Funktionsprüfung nicht, gilt die Betriebsbereitschaft gleichwohl mit dem Datum der Funktionsprüfung als anerkannt, wenn der Kunde sich, obwohl DREAM-AUDIO Elektroakustik ihm unter Hinweis auf die Folgen des Fristablaufs eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat, auch innerhalb der Nachfrist nicht erklärt. DREAM-AUDIO Elektroakustik übernimmt mangels anderweitiger Vereinbarung keine Verpflichtung, den Liefergegenstand an Geräte des Kunden, die nicht von DREAM-AUDIO Elektroakustik geliefert worden sind, anzuschließen oder auf diesen zu installieren.

6. Zahlung

Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig und können mit befreiender Wirkung nur an DREAM-AUDIO Elektroakustik oder ein von DREAM-AUDIO Elektroakustik angegebenes Bank- oder Postscheckkonto erfolgen. Die Ablehnung von Wechseln oder Schecks bleibt vorbehalten; die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen und nach vorheriger Mitteilung an DREAM-AUDIO Elektroakustik aufrechnen. Ist der Kunde in Verzug, so ist DREAM-AUDIO Elektroakustik berechtigt, Zinsen in Höhe des von Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu verlangen, mindestens jedoch 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. DREAM-AUDIO Elektroakustik ist - auch bei anderslautender Bestimmung des Kunden -, berechtigt, Zahlungen zunächst auf eventuelle Zinsen und Kosten, sodann auf die Hauptforderungen in der Reihenfolge ihres Entstehens anzurechnen.

7. Vertragsgegenstand; Leistungsumfang bei Softwareüberlassung

Wir gewähren dem Kunden gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung die nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, Software und Dokumentation zu benutzen. Standardsoftware überlassen wir dem Kunden einschließlich eines Exemplars einer Produktbeschreibung. Es ist dem Kunden ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht gestattet, Software und/oder Dokumentation ganz oder teilweise zu kopieren. Die Weitergabe an Dritte ist in jedem Fall unzulässig. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden gegen diese Verpflichtungen behalten wir uns vor, unbeschadet der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000,-€ zu verlangen. In Systemanalysen, Dokumentationen usw. enthaltene Leistungsangaben usw. stellen nur Beschreibungen dar und sind keinesfalls Zusicherungen von Eigenschaften. Hierzu bedarf es einer ausdrücklichen und gesonderten Vereinbarung. Sowohl bei Standard- als auch bei Individualsoftware weisen wir den Kunden gegen besondere Berechnung in die Bedienung ein.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung resultierenden und aller sonstigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegen den Kunden bestehenden Forderungen behält sich DREAM-AUDIO Elektroakustik das Eigentum an sämtlichen gelieferten Produkten. DREAM-AUDIO behält sich das Eigentum an der gelieferten Hardware, bei Softwarelieferung an den Programmträgern sowie das Nutzungsrecht an der darauf enthaltenen Software bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Kaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von PC-Tutor in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Softwarelieferung erwirbt der Kunde mit dem Vollerwerb des Eigentums an den Programmträgern die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.

9. Gewährleistung Hardware

DREAM-AUDIO Elektroakustik leistet für Hardware-Fehler abschließend im Rahmen der folgenden Bestimmungen Gewähr dafür, dass die zur Nutzung überlassene Hardware im Zeitpunkt der Lizenzerteilung frei von Rechten Dritter ist, die den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Hardware-Produktbeschreibung stellen keine Zusicherungen dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von DREAM-AUDIO Elektroakustik bestätigt worden. Eine Gewähr für die Weiterveräußerlichkeit der Produkte oder deren Eignung zu einem bestimmten Verwendungszweck kann DREAM-AUDIO Elektroakustik nicht übernehmen. Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne §13

BGB ist, 12 Monate ab erfolgter Installation (Betriebsbereitschaft gemäß Ziffer 5) sofern diese von DREAM-AUDIO Elektroakustik übernommen ist, sonst ab Lieferung. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von DREAM-AUDIO Elektroakustik kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Falls DREAM-AUDIO Elektroakustik Mängel auch innerhalb einer angemessenen schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Kunde berechtigt, entweder Rückgängigmachung des Vertrages oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsarbeiten werden nach Wahl von DREAM-AUDIO Elektroakustik entweder beim Kunden oder bei DREAM-AUDIO Elektroakustik oder bei einem von DREAM-AUDIO Elektroakustik beauftragten Reparaturzentrum durchgeführt. Eine Abtretung der Gewährleistungsansprüche durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ansprüche des Kunden gegen DREAM-AUDIO Elektroakustik auf den Ersatz von Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind, bestehen nur dann, wenn diese Mangelfolgeschäden auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen. Wird ein System nicht von DREAM-AUDIO Elektroakustik installiert, hat der Kunde im Gewährleistungsfall die ordnungsgemäße Installation nachzuweisen. Die Gewährleistung entfällt, wenn das Produkt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert, gewartet, repariert, benutzt, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt wird, die nicht den Installationsanforderungen von DREAM-AUDIO Elektroakustik entsprechen oder der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass der Kunde einen Fehler nicht angezeigt und nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Datensicherung und Datenwiederherstellung sind nicht Gegenstand der Gewährleistung. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur zu den jeweils gültigen DREAM-AUDIO Elektroakustik Kundendienstpreisen und Bestimmungen berechnet. Bei Ausfall eines Systems oder einer Komponente während der Gewährleistungszeit ist DREAM-AUDIO Elektroakustik nicht verpflichtet, für die Zeit der Reparatur oder Austausch der defekten Ware, ein äquivalentes Ersatzteil oder Gerät zur Verfügung zu stellen.

10. Gewährleistung Software

DREAM-AUDIO Elektroakustik gewährleistet, dass lizenzierte Softwareprodukte die Funktionen und Leistungsmerkmale erfüllen, die in der zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung gültigen Beschreibung für das Produkt enthalten sind und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern.

DREAM-AUDIO Elektroakustik gewährleistet ferner, dass die zur Nutzung überlassene Software im Zeitpunkt der Lizenzerteilung frei von Rechten Dritter ist, die den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Die technischen Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen in der Software-Produktbeschreibung stellen keine Zusicherungen dar, es sei denn, sie sind ausdrücklich als solche von DREAM-AUDIO Elektroakustik bestätigt worden. Es gelten die AGB des jeweiligen Softwareherstellers.

Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs von DREAM-AUDIO Elektroakustik liegende Vorgänge zurückzuführen sind. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber DREAM-AUDIO Elektroakustik die Möglichkeit verweigert, die Ursache des gemeldeten Fehlers oder Mangels zu untersuchen. Gewährleistungsansprüche sind ferner ausgeschlossen:

- für nicht von DREAM-AUDIO Elektroakustik gelieferte bzw. nicht im Einklang mit Ziffer 11 erstellte Softwarekopien oder
- für Software, die auf einem Computersystem betrieben wird, das nicht die Mindest-Hardwarekonfiguration und Softwareausstattung gemäß der Software-Produktbeschreibung aufweist.

11. Verschiedenes

Erhält DREAM-AUDIO Elektroakustik vom Kunden vertrauliche Unterlagen, die als solche gekennzeichnet sind, wird DREAM-AUDIO Elektroakustik diese Unterlagen vertraulich behandeln und Mitarbeiter zur vertraulichen Behandlung dieser Unterlagen anhalten. Entsprechendes gilt für den Kunden. Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragsparteien. Dies gilt nicht für die Abtretung von Kaufpreis- bzw. Lizenzgebührenansprüchen.

Falls der Kunde DREAM-AUDIO Elektroakustik Produkte an Dritte weitergibt, wird er hierüber Buch führen und DREAM-AUDIO Elektroakustik Verlangen Auskunft erteilen, um es DREAM-AUDIO Elektroakustik zu ermöglichen, bei gegebenem Anlass dem Empfänger wichtige Informationen über das Produkt oder die Produktsicherheit mitzuteilen. Software-Produktbeschreibungen und die Bestimmungen der DREAM-AUDIO Elektroakustik Preis- und Produktliste, die sich auf die Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die Gegenstand des Vertrages sind, gelten als Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen und werden dem Kunden auf Verlangen zugeleitet. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen von Verträgen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf diese Schriftformerfordernis. Erweist sich eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die Nichtausübung eines Rechts durch DREAM-AUDIO Elektroakustik gemäß diesen Bestimmungen bedeutet keinen Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts.

12. anwendbares Recht; Gerichtsstand; Teilnichtigkeit

Alle Verträge und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen DREAM-AUDIO Elektroakustik und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Haager Einheitlichen Kaufgesetze (EKG)

werden ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Dresden. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der ausschließliche Gerichtsstand Dresden vereinbart. DREAM-AUDIO Elektroakustik bleibt jedoch zur Erhebung einer Klage oder der Einleitung sonstiger gerichtlicher Verfahren am allgemeinen Gerichtsstand bzw. Sitz des Kunden berechtigt. Sollten einzelne oder mehrere der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies auf den Bestand und die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen keinen Einfluss.

13. Schutzrechte Dritter

Der Kunde verpflichtet sich, DREAM-AUDIO von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Software unverzüglich in Kenntnis zu setzen und DREAM-AUDIO auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. DREAM-AUDIO ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Softwareänderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

14. Abtretbarkeit von Ansprüchen

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit DREAM-AUDIO geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit DREAM-AUDIO geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung von DREAM-AUDIO ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

15. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.